



AGENTUR FÜR
QUALITÄTSSICHERUNG DURCH
AKKREDITIERUNG VON
STUDIENGÄNGEN E.V.

AKKREDITIERUNGSBERICHT

Programmakkreditierung – Einzelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

HOCHSCHULE PFORZHEIM

DIGITAL BUSINESS MANAGEMENT (M.SC.)

Stand: Mai 2023

Q

Hochschule	Hochschule Pforzheim		
Ggf. Standort			

Studiengang	Digital Business Management		
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Science (M.Sc.)		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	3		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WS 2024/25		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	22	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugsszeitraum:			

Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

Verantwortliche Agentur	AQAS e.V.
Akkreditierungsbericht vom	08.05.2023

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick.....	4
Kurzprofil des Studiengangs.....	5
Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums	6
I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	7
I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	7
I.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)	7
I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)	7
I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	8
I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)	8
I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	8
I.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)	9
II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	10
II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	10
II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO).....	10
II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	12
II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)	12
II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	14
II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)	15
II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO).....	16
II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO).....	16
II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)	17
II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO).....	19
II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	19
II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	21
III. Begutachtungsverfahren.....	22
III.1 Allgemeine Hinweise.....	22
III.2 Rechtliche Grundlagen.....	22
III.3 Gutachtergruppe	22
IV. Datenblatt	23
IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung	23
IV.2 Daten zur Akkreditierung.....	23

Ergebnisse auf einen Blick

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Kurzprofil des Studiengangs

Die „Hochschule Pforzheim – Gestaltung, Technik, Wirtschaft und Recht“ ist eine Hochschule für Angewandte Wissenschaften (HAW) des Landes Baden-Württemberg und legt nach eigenen Angaben – entsprechend ihrem staatlichen Auftrag – den Fokus auf eine anwendungsorientierte Vermittlung wissenschaftlicher Inhalte und auf die anwendungsorientierte Forschung. In ihrem Vision Statement beschreibt die Hochschule ihr Ziel, ihren Studierenden nicht nur fundiertes Fachwissen, sondern auch praktisch Anwendbares jenseits des eigenen Studienfaches mitzugeben, um sie auf komplexe und sich wandelnde Aufgaben im Berufsleben und die Arbeit in gemischten Teams vorzubereiten. Vor diesem Hintergrund legt die Hochschule nach eigenen Angaben Wert auf die Vermittlung von ethischer und interkultureller Kompetenz sowie verantwortungsvollem Denken und hat damit begonnen, die Expertise der verschiedenen Fakultäten zu vernetzen.

Die Hochschule Pforzheim besteht aus drei Fakultäten: der Fakultät für Gestaltung, der Fakultät für Technik und der Fakultät für Wirtschaft und Recht. Der vorliegende Studiengang wird an der Fakultät für Wirtschaft und Recht angeboten, die die größte Fakultät der Hochschule darstellt. Das Studienangebot der Fakultät umfasst bisher 14 Bachelor- und 11 Masterstudiengänge (davon drei weiterbildende), die sich auf drei Studienbereiche verteilen. Der vorliegende Studiengang ist dem Studienbereich „Kunden, Unternehmen & Märkte“ zugeordnet und richtet sich gemäß Darstellung im Selbstbericht primär an die Absolvent/innen der eigenen betriebswirtschaftlichen Bachelorstudiengänge der Fakultät. Darüber hinaus soll er den drei Bachelorstudiengängen im Bereich Wirtschaftsingenieurwesen der Fakultät für Technik sowie Absolvent/innen der Wirtschaftswissenschaften oder ähnlicher Studiengänge aus dem In- und Ausland offenstehen. Die Fakultät strebt nach eigenen Angaben eine gemischte Studiengruppe an.

Zielsetzung des Studiengangs ist die Ausbildung von Generalist/innen in der digitalen Transformation, fokussiert auf ein tieferes Verständnis neuer Geschäftsmodelle und die Entwicklung der erforderlichen Business Cases. Im Studiengang sollen die generellen Prinzipien der Datenmodellierung und der Digital Process Optimization vermittelt werden, um die digitale Transformation im Unternehmen gestalten und steuern zu können. Dazu kommen Elemente der Datenanalyse und IT-Systeme. Der Studiengang wird in englischer Sprache angeboten und soll insbesondere auf globale digitale Transformationsprojekte vorbereiten. Auf diese Weise soll auch das Internationalisierungsziel der Fakultät für Wirtschaft und Recht unterstützt werden.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Der Studiengang „Digital Business Management“ an der Hochschule Pforzheim ist zukunftsorientiert und an den Trendthemen der Wirtschaft ausgerichtet. Er stellt eine konsequente Fortsetzung des bisherigen Masterangebots der Fakultät dar. Die Studierenden erhalten eine generalistische Ausbildung in wirtschaftlichen Transformationsprozessen vor dem Hintergrund der Digitalisierung.

Die Zielsetzung des Studiengangs ist an aktuellen Bedürfnissen der Studierenden und der Wirtschaft ausgerichtet und aus Sicht der Gutachtergruppe nachvollziehbar und transparent dargestellt. Die Gutachtergruppe hat positiv zur Kenntnis genommen, dass der Studiengang gemeinsam mit Unternehmensvertreter/innen entwickelt und eine umfangreiche Marktanalyse gemacht wurde. Bei allen Beteiligten ist ein klarer Wille zur Weiterentwicklung erkennbar. In diesem Zusammenhang ist auch die Zusammenarbeit mit einem breit aufgestellten Unternehmensbeirat positiv hervorzuheben.

Das Curriculum ist inhaltlich konsistent und passend für die Zielsetzung des Studiengangs. Sowohl qualitative als auch quantitative Forschungsmethoden werden grundständig vermittelt und im Wahlbereich zusätzliche Vertiefungen angeboten. Basierend auf dem Anspruch eines generalistischen Profils und einer empirischen Masterarbeit ist dies aus Sicht der Gutachtergruppe im Curriculum optimal verankert.

Der Studiengang spricht eine internationale Zielgruppe an und wird in englischer Sprache angeboten, damit die Absolvent/innen auf internationaler Ebene agieren können. Der Fokus liegt nicht auf International Digital Business, aber durch die Integration der Incomings und die Outgoing-Quote (erkennbar in den anderen Studiengängen und erwartbar in diesem Studiengang) werden auch Kompetenzen unter internationalen Perspektiven aufgebaut. Ein Mobilitätsfenster ist im dritten Semester vorgesehen.

Das Studium erscheint (vor dem Hintergrund der Erfahrungen mit den anderen Studiengängen der Fakultät) insgesamt gut in der Regelstudienzeit studierbar. Die Studierenden werden während ihres Studiums gut begleitet und unterstützt. Dafür stehen verschiedene Betreuungsangebote zur Verfügung. Die Lehrenden sind für die Studierenden ansprechbar. Im Verfahren wurde deutlich, dass eine gelebte Feedback-Kultur besteht.

Prüfungsdichte und Organisation sind nachvollziehbar, angemessen und an die Rückmeldungen der bisherigen Studierenden der Fakultät angepasst. Der Gutachtergruppe sieht ein balanciertes Verhältnis zwischen der Prüfungsform Klausur und anderen Prüfungsarten. Die Qualifikationsziele zeigen ein Masterniveau, der Bereich von Forschungs- und Entwicklungskompetenzen wird abgebildet.

I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der Studiengang „Digital Business Management“ hat gemäß § 4 der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule Pforzheim (i.d.R. vom 03.02.2022) eine Regelstudienzeit von drei Semestern und einen Umfang von 90 Credit Points (CP).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.2 Studiengangsprofil (§ 4 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Es handelt sich um einen konsekutiven Masterstudiengang. Eine Profilzuordnung erfolgt nicht.

Gemäß § 20 (1) der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule Pforzheim ist eine Abschlussarbeit (Masterthesis) vorgesehen. Diese Masterthesis soll zeigen, dass die Studierenden in der Lage sind, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Fach selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und präzise und effizient zu lösen. Die Bearbeitungszeit beträgt gemäß § 2 (7) der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung vier Monate.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Das Zulassungsverfahren folgt dem zweistufigen Verfahren für Masterstudiengänge der Hochschule und ist in einer entsprechenden Zulassungsordnung vom 07.05.2022 geregelt.

Zugangsvoraussetzung für den Studiengang ist gemäß § 3 der Zulassungsordnung auf der ersten Stufe ein abgeschlossenes akademisches Hochschulstudium in Betriebs- oder Volkswirtschaftslehre (grundsätzlich mit insgesamt 210 CP) oder einem ähnlichen wirtschaftswissenschaftlichem Studiengang mit einem Mindestumfang von 30 CP in BWL und/oder VWL, einem Mindestumfang von 10 CP in quantitativen Methoden (davon mindestens 5 CP in Statistik) und einem Mindestumfang von 5 CP in Wirtschaftsinformatik mit der Abschlussnote „gut“ oder besser. Bewerber/innen mit weniger als 210, aber mindestens 180 CP können unter der Auflage zugelassen werden, die fehlenden CP nachzuholen.

Bewerber/innen, deren Muttersprache nicht Englisch ist, haben Englischkenntnisse auf dem Niveau C1 gemäß des Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (oder B2 ergänzt durch den Nachweis des erfolgreichen Abschlusses von mind. 30 CP in englischsprachigen Fachveranstaltungen) nachzuweisen.

Außerdem ist eine Darstellung der Relevanz der Bachelorthesis für den Studiengang (eine Seite) vorzulegen.

Die zweite Stufe des Zulassungsverfahrens ist das Bestehen der hochschuleigenen Eignungsprüfung nach §§ 6 ff. der Zulassungsordnung. Bewerber/innen nehmen am Auswahlverfahren teil, wenn sie sich frist- und formgerecht um einen Studienplatz beworben haben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Es handelt sich um einen Studiengang der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften. Als Abschlussgrad wird „Master of Science“ vergeben.

Gemäß § 22 (5) der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung erhalten die Absolvent/innen zusammen mit dem Zeugnis ein Diploma Supplement. Dem Selbstbericht liegt ein Beispiel in englischer Sprache in der aktuell von HRK und KMK abgestimmten gültigen Fassung (Stand Dezember 2018) bei.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Das Curriculum umfasst acht Pflichtmodule mit insgesamt 60 CP in den ersten beiden Semestern. Im dritten Semester liegen ein Wahlpflichtmodul mit 9 CP sowie das Thesismodul mit 21 CP. Im Wahlpflichtmodul sind drei Lehrangebote mit jeweils 3 CP auszuwählen. Kein Modul weist weniger als 5 CP auf. Bis auf das Thesis-Modul werden alle Module nur einmal jährlich angeboten.

Die Modulbeschreibungen enthalten alle nach § 7 Abs. 2 MRVO erforderlichen Angaben, insbesondere Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen, den Lehr- und Lernformen, den Leistungspunkten und der Prüfung sowie dem Arbeitsaufwand. Modulverantwortliche sind ebenfalls für jedes Modul benannt.

Aus dem Diploma Supplement geht hervor, dass auf dem Zeugnis neben der Abschlussnote nach deutschem Notensystem auch die Ausweisung einer relativen Note erfolgt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Im Studiengang werden insgesamt 90 CP erworben. Der vorgelegte idealtypische Studienverlaufsplan legt dar, dass die Studierenden i. d. R. 30 CP pro Semester und 60 CP je Studienjahr erwerben können.

In § 2 der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung ist festgelegt, dass einem CP ein durchschnittlicher Arbeitsaufwand von 30 Stunden zugrunde gelegt wird.

Die im Abschnitt zu § 5 MRVO dargestellten Zugangsvoraussetzungen stellen sicher, dass die Absolvent/innen mit dem Abschluss des Masterstudiengangs im Regelfall unter Einbezug des grundständigen Studiums 300 CP erworben haben.

Der Umfang der Masterarbeit ist in der Speziellen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang geregelt und beträgt 21 CP.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)

Sachstand/Bewertung

Anrechnungen von Studien- und Prüfungsleistungen erfolgen gemäß § 40 der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung nach Maßgabe der Anrechnungssatzung der Hochschule. Darin sind Regeln zu Anrechnung von Studienzeiten und Prüfungsleistungen aus einem Kontaktstudium sowie für die Anrechnung von Kenntnissen und Fähigkeiten außerhalb des Hochschulsystems vorgesehen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkStV i. V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkStV und §§ 11 bis 16; §§ 19 bis 21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

- Zielsetzung des Studiengangs / Abgrenzung von anderen Studienangeboten der Fakultät
- Aufbau des Curriculums
- Internationalisierung/Mobilität
- Betreuung von Studierenden (insbesondere Studierenden aus dem Ausland)

Nach der Begehung wurden Unterlagen nachgereicht, die bei der Erstellung des Gutachtens Berücksichtigung fanden.

II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Sachstand

Der Masterstudiengang „Digital Business Management“ richtet sich an Absolventen/innen mit einem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss in einem wirtschaftswissenschaftlichen Studiengang im In- oder Ausland. Ihnen soll ein breites und integriertes Wissen zu den Themen des digitalen Managements vermittelt werden, das deutlich über das Wissen aus dem Bachelorstudium hinausgeht. Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, Geschäftsprozesse und deren Chancen und Grenzen insbesondere für digitale Transformations- und Digitalisierungsprojekte zu charakterisieren, zu analysieren und kritisch zu reflektieren. Sie sollen die spezifischen und interdisziplinären Grundlagen, Probleme und Ziele der digitalen Transformation und Digitalisierung kennen und reflektieren können und in der Lage sein, digitale Geschäftsmodelle und digitale Produkte und Dienstleistungen zu entwickeln.

Die Absolvent/innen sollen mit den Methoden und wissenschaftlichen Konzepten der Data Science und Advanced Analytics zur Problemlösung vertraut sein und in der Lage sein, diese auf konkrete Fragestellungen anzuwenden. Sie sollen dazu fähig sein, fachbezogene Positionen und Problemlösungen zu formulieren, sich mit Vertreter/innen auch anderer Disziplinen auf wissenschaftlicher Ebene auszutauschen, Lösungen komplexer Probleme argumentativ schlüssig zu vermitteln und im Team Verantwortung zu übernehmen. Durch ein dezidiertes Modul zu Ethik und Recht sowie ein Training zu Intercultural Management soll auch die Persönlichkeitsentwicklung gefördert werden.

Die Fakultät sieht potentielle Berufsfelder für die Absolvent/innen im Kontext der digitalen Transformation von Unternehmen und Organisationen. Die Absolvent/innen sollen bspw. als Projektleitung von Digitalisierungsprojekten auf strategischer oder operativer Ebene arbeiten oder im Umfeld von Data Science und Digitalisierung als Prozess- oder IT-Experte/Expertin mitwirken können.

Der Studiengang hat ein internationales Profil und wird komplett auf Englisch angeboten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der neue Masterstudiengang „Digital Business Management“ grenzt sich inhaltlich von den verwandten Studiengängen „Marketing Intelligence“ und „Information Systems“ der Hochschule ab, in dem die Studierenden generalistischer für das Themengebiet der digitalen Transformation ausgebildet werden. Der Studiengang ist zukunftsorientiert und an den Trendthemen der Wirtschaft ausgerichtet. Weiterhin wird durch

die alleinige Unterrichtssprache Englisch die potenzielle Zielgruppe international erweitert und der Fokus auf globale Transformationsprojekte durch die internationale Orientierung ausgedehnt.

Der Studiengang wurde unter Einbezug eines breit gefächerten und großen Unternehmensbeirats konzipiert. Dadurch werden die Fachinhalte passgenau vermittelt und die Studierenden können die Kompetenzen aufbauen, die diese für eine zukünftige Berufswelt benötigen. Vor diesem Hintergrund wurden die Qualifikationsziele für den Studiengang klar formuliert und transparent dargestellt.

Dabei ist klar erkennbar, dass eine wissenschaftliche Qualifikation der Studierenden angestrebt wird. Die Module behandeln auf verschiedenen Kompetenzstufen die entsprechenden Inhalte; dabei wird die Vielfältigkeit und Mehrdimensionalität des jeweiligen Faches gut verdeutlicht. Durch das gemeinsame projektorientierte Bearbeiten von Aufgabenstellungen werden durch die Heterogenität der Studierenden die interkulturelle Kompetenz sowie die Verinnerlichung und eigene Weiterentwicklung der Fachinhalte gefördert.

Durch diese Vernetzung der Fachinhalte, eine konsequenten Ausrichtung auf die steigende Komplexität und Internationalisierung der Berufswelt, eine projektorientierte Wissensvermittlung einhergehend mit dem Kompetenzaufbau sowie das methodische Grundgerüst ist das Masterniveau gut nachvollziehbar. Die Befähigung der Studierenden zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit ist deutlich gegeben. Es wird ein klares Berufsbild beschrieben, welches sich auf Generalist/innen für Führungspositionen bezieht.

Das Studium in kleinen, heterogenen, international geprägten Gruppen rundet die Stärken dieses Studiums ab. Damit wird auch die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden gefördert.

Die Dynamik und Unsicherheit der Berufswelt werden zunehmen. Dieses ist auch Gegenstand des Studiums. Somit wären die schon existierenden Möglichkeiten der Kompetenzaneignung in diesen Bereichen sichtbarer zu machen und ggfs. auszubauen. Denkbar ist auch eine Ausweitung der Vermittlung von interdisziplinären Forschungsmethoden sowie eine aktive Öffnung des Wahlpflichtkatalogs auch für Module anderer Fakultäten. Die Flexibilisierung kann dadurch einen Beitrag zur Abbildung von Innovationen und Dynamik aus der Berufswelt in den Studiengang liefern.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

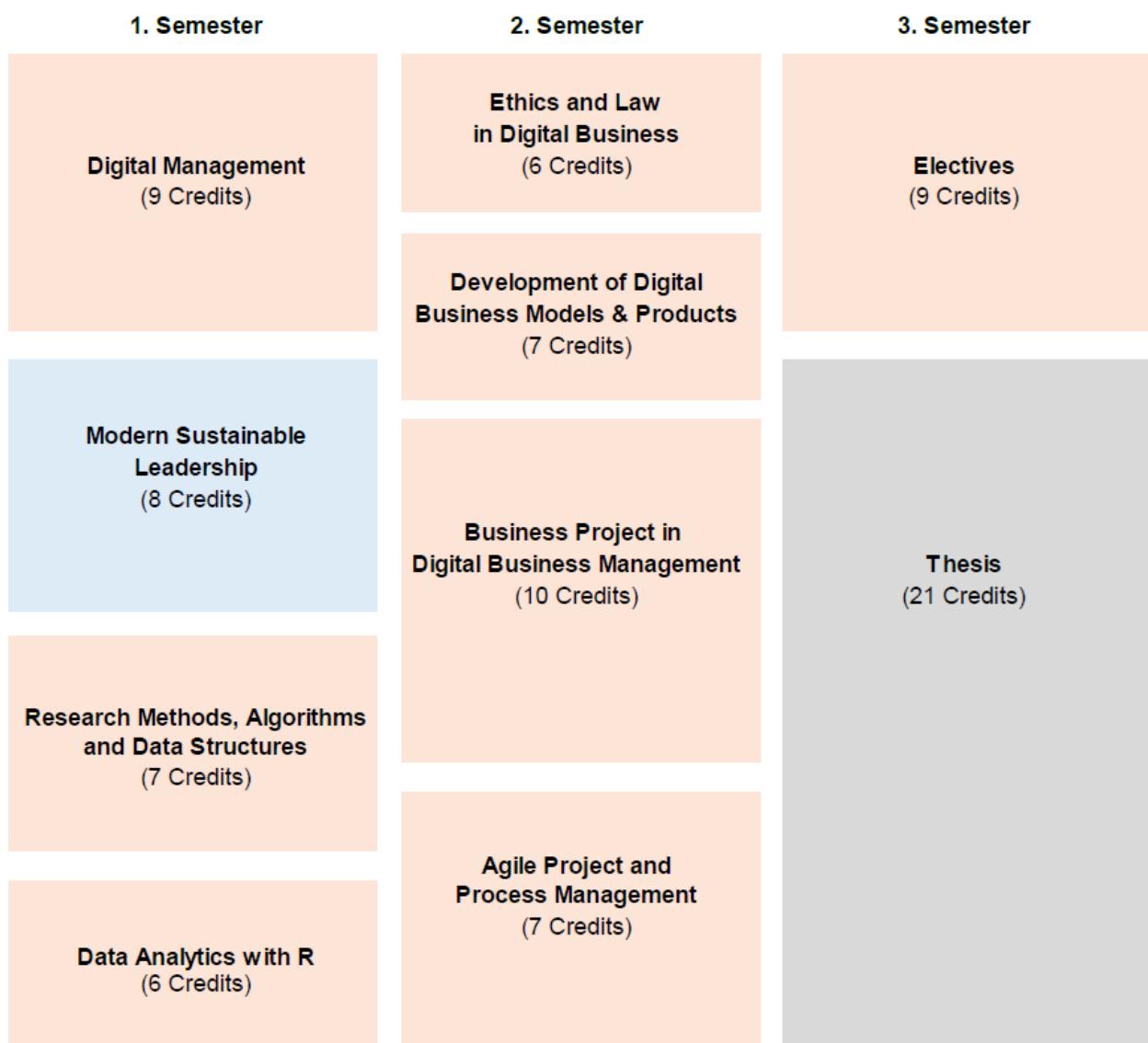
II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

Sachstand

Das Curriculum besteht aus acht Pflichtmodulen, einem Wahlpflichtmodul sowie dem Thesismodul. Der Fokus des Studiengangs soll im tiefergehenden Verständnis neuer Geschäftsmodelle und der Entwicklung der erforderlichen Business Cases liegen. Dazu sollen die generellen Prinzipien der Datenmodellierung und der Digital Process Optimization vermittelt werden, um die digitale Transformation im Unternehmen gestalten und steuern zu können. Darüber hinaus sind Elemente der Datenanalyse und IT-Systeme vorgesehen.

Der Studienverlauf (in der nach der Begehung überarbeiteten Form) ist der folgenden Grafik zu entnehmen:



Im Rahmen des Wahlpflichtmoduls („Electives“) sind drei der folgenden Lehrangebote zu belegen:

- Data Science with Python
- Big Data Analytics
- Application in Supply Chain Simulations

- New digital work
- Dive in Technologies
- Interdisciplinary Studies

Bei dem Modul Interdisciplinary Studies handelt es sich um eine Anrechnungsmöglichkeit für Angebote der beiden anderen Fakultäten, die nach Rücksprache mit der Studiengangsleitung belegt werden können. Das Angebot ist nicht abschließend und kann durch Alternativangebote ersetzt oder ergänzt werden. Auf diese Weise soll es möglich sein, sehr schnell neuere Entwicklungen der Digitalisierung aufzugreifen sowie Gastprofessor/innen zu integrieren.

Im Modul Agile Project and Process Management ist ein Training aus den folgenden Angeboten auszuwählen:

- Training: Tools and Methods for Project Management
- Training: Dashboard Design with Google Data Studio
- Training: Google Analytics

Auch hier ist das Angebot nicht abschließend geregelt und kann durch Alternativangebote ersetzt oder ergänzt werden.

Als Lehrformen werden gemäß Darstellung im Selbstbericht eher „klassische“ Lehrformen (Vorlesungen mit integrierten Übungen, Fallstudien, Einsatz von IT-Systemen) gemischt mit seminaristischen Lehr- und Lernformen sowie Projektarbeiten eingesetzt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum weist einen stringenten Aufbau vor, das Modulkonzept bezieht sich stimmig auf die im vorherigen Kapitel dargestellten Qualifikationsziele des Studiengangs. Die Vermittlung von wissenschaftlicher Expertise und methodischen Kompetenzen in den Bereichen des Digitalmanagements und der Digitalisierung spiegelt sich insbesondere in den Modulen 1 (Digital Management), 4 (Digital Business Model) und 5 (Agile Project & Process Management) des Curriculums wider. Kompetenzen in Praxis und Forschung zu erwerben, einzusetzen und anzuwenden, zeigt sich insbesondere in den Modulen 6 (Reserch Methods), 7 (Data Analytics with R) und 8 (Business Projekt) sowie den Wahlmodulen (Modul 9) und der Masterthesis (Modul 10). Aspekte der Persönlichkeitsentwicklung werden im Modul 2 (Sustainable Leadership) sowie Modul 3 (Ethik und Recht) gefördert. Gerade im Hinblick auf eine empirische Abschlussarbeit in der digitalen Transformation werden sowohl quantitative auch qualitative Forschungsmethoden den Studierenden vermittelt und auch kompetent angewandt werden können.

Der stringenten Aufbau des Studienkonzepts zeigt sich bspw. auch dadurch, dass Inhalte aus dem ersten und zweiten Semester inhaltlich und damit chronologisch aufeinander aufbauen. Die Module bilden typischerweise eine inhaltliche und organisatorische Klammer für Teilmodule, welche jeweils mit einer eigenen Teilprüfung abschließen. Alle Module finden innerhalb eines Semesters statt, wodurch ein Auslandssemester, mit der Option der Anrechnung einzelner Module, jederzeit durchgeführt werden könnte.

Als positive Folge der inhaltlichen Bündelung von Teilmodulen mit korrespondierenden Prüfungen in Modulen kann die Hochschule zukünftig ein breiteres Spektrum an Wahlmodulen mit bspw. 3 oder 6 CP über alle Masterstudiengänge anbieten und Angebot/Nachfrage bündeln. Die Studierenden können aus diversen Electives ihre eigenen Wünsche und Neigungen in die Gestaltung des Studiums einfließen lassen. Weiterhin sind Anrechnungen von Prüfungsleistungen von anderen Hochschulen möglich, was eine weitere Stärke für einen Auslandsaufenthalt im dritten Semester darstellt. Der praxisorientierte Fokus der Thesis, mit der Möglichkeit eines empirischen Teils durch ein breites Netz an Industriepartnern, ermöglicht weitere Freiräume für das selbstgestaltete Studium. Weiterhin bietet dies die Basis für wissenschaftliche Veröffentlichungen.

Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der geforderten Eingangsqualifikation adäquat aufgebaut, die Qualifikationsziele können durch den chronologischen, modularen Aufbau erreicht werden. Ein angemessenes Niveau der Eingangsqualifikation wird durch einen standardisierten, hochschulübergreifenden Prozess gewährleistet. Möglichkeiten der Studienaufnahme mit einem sechssemestrigen Bachelorabschluss (180 CP) werden ebenfalls angeboten. Optionen zum Nachholen der ggf. fehlenden 30 CP sind konkret im Prozess geregelt (bspw. Integriertes Praxissemester, Abschluss weiterer Module auch aus dem Bachelorbereich).

Jedes Modul hat einen eindeutigen, spezifischen Fokus. Die Module thematisieren dabei eine jeweilige fachliche Ausprägung, die entsprechende Literaturliste lässt auf ein fundiertes Qualifikationslevel schließen. Die Modulbeschreibungen lassen auf die Qualifikation auf Master-Niveau schließen.

Die Lehr- und Lernformen bieten durch die geringe Gruppengröße eine gute Vielfalt, neben der Vermittlung in Vorlesungen und Übungen werden Fallstudien und IT-Systeme für die Lehre eingesetzt. Die seminaristischen Vorlesungen werden durch Trainings (bspw. interkulturelles Management in Modul 2) und Projektarbeiten (Modul 7) ergänzt. Ebenfalls integriert ist ein signifikanter Anteil an Selbststudium sowie Teamarbeiten, Hausarbeiten und Präsentation. Das Modulhandbuch und die Äußerungen der Studierenden in verwandten Studiengängen bzw. der Professor/innen der Hochschule lassen auf eine hohe Praxisnähe (bspw. durch Projektarbeiten und >95% der Abschlussarbeiten mit Industriepartnern) schließen. Die hohe Vernetzung zu Praxispartnern führt zu diversen Gastvorlesungen und den regelmäßigen Einbezug von Expert/innen aus dem In- und Ausland (bspw. in Modul 3). In Form von Evaluationen und persönlichen Gesprächen werden die Studierenden aktiv in den Lehr- und Lernprozess eingebunden. Die in der Begehung befragten Studierenden (aus anderen analog aufgebauten Studiengängen der Fakultät) berichteten positiv von Projektarbeit mit grundlegenden Vorlesungen als Vorbereitung sowie Selbststudium im Team mit permanenter Ansprechbarkeit der Professor/innen.

Die Bezeichnung des Studiengangs deckt sich mit den Inhalten des Curriculums, der Abschlussgrad „Master of Science“ mit der Bezeichnung „Digital Business Management“ ist aufgrund der Inhalte und Ausprägung konsistent. Gerade der quantitative Methodenaspect, welcher sich in den Modulen 6 und 8 zeigt, sowie der sehr umfassende Anteil der angewandten Wirtschaftsinformatik in den Modulen 1, 4, 5, 7 und 8 sind ausschlaggebend für die Passung des Abschlussgrades zum Studiengang.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)

Sachstand

Aus Sicht der Fakultät ist ein Auslandssemester in dem vorliegenden Studiengang insbesondere im dritten Studiensemester möglich, da das dort verankerte Wahlpflichtmodul eine Anrechnung ausländischer Studienleistungen erleichtert. Auch hat die Fakultät in anderen Masterstudiengängen die Erfahrung gemacht, dass eine Anfertigung der Thesis im Ausland grundsätzlich möglich ist.

Die Studierenden sind ggf. verpflichtet, vor einem Studienaufenthalt im Ausland mit der Hochschule ein Learning Agreement über die im Ausland zu erbringenden Prüfungsleistungen abzuschließen. Die Anrechnung erfolgt dann kompetenzbasiert und nach Angaben der Hochschule innerhalb der ersten sechs Wochen nach Vorlesungsbeginn, sofern die Ergebnisse seitens der Partnerhochschule vorliegen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die notwendigen Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität sind gegeben. Das Mobilitätsfenster ist für das dritte Semester eingeplant. Es stehen bereits viele Partnerhochschulen zur Auswahl. Die Anerkennung auf Basis des Learning Agreements ist eingespielt, so dass – auch auf Basis der Erfahrungen aus anderen Studiengängen der Fakultät – davon ausgegangen werden kann, dass für die Studierenden ein Aufenthalt an einer anderen Hochschule ohne Zeitverlust möglich sein wird. Die Anrechnung erfolgt kompetenzbasiert innerhalb der ersten sechs Wochen nach Vorlesungsbeginn.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)**Sachstand**

Der Personalbedarf des Studiengangs wird im Selbstbericht mit ca. 27-28 SWS jährlich angegeben, davon entfallen 23 SWS auf unterschiedliche Lehrveranstaltungen, 2 SWS auf die Thesisbetreuung und 2-3 SWS auf die Studiengangsleitung.

Zehn Professor/innen der Fakultät sind am Studiengang beteiligt, die gemäß Selbstbericht überwiegend im Studienbereich Kunden, Unternehmen & Märkte tätig sind. Die dadurch entstehenden Lücken in anderen Studiengängen können nach Angaben der Fakultät kurzfristig durch Lehraufträge abgedeckt werden, außerdem liefern zum Zeitpunkt des Verfahrens Verhandlungen um eine Stiftungsprofessur. Zulieferungen von anderen Fakultäten bestehen nicht; Lehrbeauftragte sollen nur für Trainings eingesetzt werden.

Neuberufene Professor/innen sind verpflichtet, den hochschulidaktischen Einführungskurs der Geschäftsstelle für Hochschulidaktik, Karlsruhe, zu besuchen. Darüber hinaus gibt es verschiedene didaktische Fortbildungsangebote.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang verfügt über eine hervorragende personelle Ausstattung. Zu begründen ist dies zum einen durch die hohe Anzahl an hauptberuflich tätigen Dozierenden und zum anderen durch das breite Spektrum an fachlichen Hintergründen und langjährigen Lehrerfahrungen der Lehrenden. Damit ist sichergestellt, dass das Curriculum durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt wird.

Zu loben ist auch das große Engagement, den Studiengang so nah wie möglich an der Praxis zu orientieren. Insgesamt besteht an der Befähigung des Lehrpersonals kein Zweifel. Diesen stehen zudem ausreichend Weiterbildungsangebote zu Weiterqualifizierung zur Verfügung, um auch zukünftig bestmöglich die Inhalte des Studiengangs lehren und weiterentwickeln zu können. Adäquate Maßnahmen zur Personalauswahl und -qualifizierung sind vorhanden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)

Sachstand

Dem vorliegenden Studiengang ist ein Sekretariat zugeordnet. Außerdem war zum Zeitpunkt der Antragstellung die Einrichtung einer anteiligen akademischen Mitarbeiterstelle geplant.

Die Durchführung der Lehrveranstaltungen erfolgt in den Räumlichkeiten der Fakultät. Dabei kann für die vorliegenden Masterstudiengänge ein eigener Hörsaal bereitgestellt werden. Alle Hörsäle verfügen jeweils über eine Ausstattung mit Beamer und Tafel bzw. Whiteboard sowie Visualizer, die größeren Hörsäle auch über ein Lautsprechersystem.

Hochschulweit steht ein PC-Pool mit 44 PC-Arbeitsplätzen in der Bibliothek sowie für die Studierenden der Fakultät ein weiteres Labor mit weiteren 25 Arbeitsplätzen zur Verfügung. Über die PCs haben die Studierenden auch Zugriff auf die Datenbanken der Bibliothek.

Die Räumlichkeiten sind mit Ausweiskarte rund um die Uhr zugänglich und können von den Studierenden auch außerhalb der Veranstaltungszeiten genutzt werden. Darüber hinaus hat die Fakultät drei weitere Arbeitsräume für Studierende in einem Gebäude auf dem Campus geschaffen. Außerdem gibt es in der Bereichsbibliothek Technik und Wirtschaft, die sich ebenfalls auf dem Campus befindet, einen Arbeitsraum mit rd. 200 Stillarbeitsplätzen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Ressourcenausstattung der Hochschule Pforzheim stellt eine adäquate Durchführung des Studiengangs sicher. Die Seminarräume, in die Gutachtergruppe im Zuge der Begehung Einblick hatte, vermitteln einen soliden bis modernen Eindruck. Zusätzlich sind spezielle Labore und Arbeitsräume vorhanden, die auch Evaluationen/Usabilitytests und Forschungsmöglichkeiten unterstützen. Das komplette Angebot der Hochschulbibliothek steht den Studierenden zur Verfügung, welches ein breites Spektrum an Wissensangeboten und Lektüre enthält. Wünschenswert wäre hier ein Ausbau von Lernplätzen für studentische Gruppenarbeiten. Insgesamt verfügt der Studiengang über eine angemessene Ressourcenausstattung; dies betrifft auch nichtwissenschaftliches Personal.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)

Sachstand

Neben der Prüfungsform Klausur sind in vier Pflichtmodulen Projektarbeiten vorgesehen. Darüber hinaus werden die Prüfungsformen Hausarbeit und Präsentation eingesetzt, welche die Vermittlung der kommunikativen Kompetenzen unterstützen sollen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Kompetenzen der Studierenden werden durch einen Mix an Prüfungsleistungen modulbezogen abgeprüft. In Hausarbeiten und Präsentationen können die Studierenden ihre Kompetenzen im Bereich der Reflexion, Evaluation und Weiterentwicklung der Fachinhalte sowie im Bereich der Kommunikation anwenden und darstellen. Eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse wird somit ermöglicht.

Eine mögliche weitere Entwicklung besteht in einer Ausweitung von semesterbegleitenden Prüfungen, z. B. Portfolio-Prüfungen, um zeitraum- und nicht zeitpunktbezogenen die Kompetenzen abzuprüfen. Vor dem

Hintergrund von Projektorientierung und einer möglichen Transdisziplinarität in den Modulen und im Studium sind begleitende Prüfungsformate eine mögliche Option, um gerade diese Kompetenzen sichtbar zu machen und zu bewerten. Eine konkrete Empfehlung ist, Portfolio-Prüfungen als Prüfungsform fachbezogen zu prüfen, einzusetzen und zu evaluieren.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Es wird empfohlen, Portfolio-Prüfungen als Prüfungsform fachbezogen zu prüfen, einzusetzen und zu evaluieren.

II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)

Sachstand

Sämtliche Studiengänge der Fakultät werden von Studiengangsleitungen verantwortet, die für die Organisation und den Ablauf des Studienbetriebs verantwortlich sind. Zu ihren Aufgaben gehören u. a. die Studienfachberatung, die Anrechnung von Prüfungsleistungen, die Planung des Personaleinsatzes und der Mittelverwendung sowie die Vertretung des Studiengangs nach außen. Darüber hinaus sollen sie die Vollständigkeit und Überschneidungsfreiheit der Veranstaltungsangebote im Studiengang sicherstellen. Die Studiengangsleitung hat auch den Vorsitz der jeweiligen dezentralen Studienkommission eines Studiengangs, zu deren Aufgaben u. a. die Weiterentwicklung der Lehre und die Auswertung der Lehrveranstaltungsevaluationen im Studienschwerpunkt gehören.

Die Verantwortung für das Modulhandbuch liegt ebenfalls bei der Studiengangsleitung sowie den jeweiligen Modulverantwortlichen. Sobald Änderungen abzusehen sind, sollen die Beschreibungen aktualisiert und im Internet zur Verfügung gestellt werden. Sämtliche weitere Informationen zu Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Nachteilsausgleichsregelungen sind gemäß Angaben der Hochschule ebenfalls im Internet abrufbar.

Für die Gesamtkoordination der Fakultät ist die/der Studiendekan/in (Prodekan/in) verantwortlich, die/der auch Vorsitzende/r der Zentralen Studienkommission ist. Dazu gehören die Verantwortung für die Stundenplanung, die Kontrolle der Vollständigkeit des gesamten Lehrangebots, die Koordination zwischen Studiengängen und Fachgebieten sowie die Studiengangs- und die Lehrveranstaltungsevaluation.

Der Workload für den vorliegenden Studiengang wurde nach Angaben der Fakultät auf Basis der Modulinhalte und der damit verbundenen Unterrichtskonzepte geschätzt und soll zukünftig in Evaluationsworkshops mit den Studierenden hinterfragt und ggf. angepasst werden. Alle Module des Studiengangs haben einen Umfang von mindestens fünf CP.

Die Prüfungsorganisation erfolgt durch das Prüfungsamt der Hochschule unter Mitwirkung der Studiengangsleitung und der/des Studiendekan/in im Fakultätsvorstand. Klausuren werden im Anschluss an geblockte Veranstaltungen geschrieben, ansonsten i. d. R. im Anschluss an die Vorlesungszeit innerhalb eines Zeitraums von zwei Wochen. Im Rahmen der Prüfungsplanung ist vorgesehen, dass bei Einhaltung des Studienplans während der zweiwöchigen Prüfungsphase max. eine Klausurleistung pro Tag zu erbringen ist. Das Angebot einer Wiederholungsprüfung in jedem Semester ist in der Prüfungsordnung hinterlegt.

Grundsätzlich ist eine Prüfung je Modul vorgesehen. Formal werden zwei Pflichtmodule nicht mit einer Modulprüfung abgeschlossen. Dies wird von der Fakultät wie folgt begründet:

- Das Pflichtmodul „Modern Sustainable Leadership“ beinhaltet ein Training im Umfang von zwei CP mit unbenoteter Prüfungsleistung. Für den Rest des Moduls (6 CP) ist eine Modulprüfung vorgesehen
- Auch das Pflichtmodul „Agile Project and Process Management“ (7 Credits) beinhaltet ein Training mit einem Credit. Für den Rest des Moduls im Umfang von 6 Credits ist wieder eine Modulprüfung vorgesehen.

Eine aktualisierte englischsprachige Lesefassung der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule Pforzheim wurde im Februar 2023 verabschiedet.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Studium ist aufgrund einer guten Studienorganisation in Regelstudienzeit studierbar. Dies wurde auch von den in der Begehung befragten Studierenden aus vergleichbaren Studienangeboten der Fakultät bestätigt.

Die Vollständigkeit und Überschneidungsfreiheit der Veranstaltungsangebote wird von der Studiengangsleitung sichergestellt.

Der Workload ist plausibel veranschlagt worden. Er wurde auf Basis der Modulinhalte und der damit verbundenen Unterrichtskonzepte geschätzt und soll in Evaluationsworkshops mit Studierenden hinterfragt werden und gegebenenfalls angepasst werden. Da die Fakultät hier auf umfangreiche Erfahrungen mit den bestehenden Studiengängen zurückgreifen kann, geht die Gutachtergruppe davon aus, dass die beschriebene Vorgehensweise auch in diesem Studiengang greifen wird.

Es ist eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsichte gewährleistet. Die Modulmindestgröße wird eingehalten. Klausuren werden im Anschluss an die Vorlesungszeit innerhalb eines Zeitraums von zwei Wochen geschrieben es ist maximal eine Klausur pro Tag vorgesehen. Klausuren von geblockten Veranstaltungen werden im Anschluss dieser geschrieben. Auch hier zeigen die Erfahrungen mit den bestehenden Studiengängen, dass dieses Konzept funktioniert und die Prüfungslast insgesamt angemessen ist. Positiv ist, dass die Teilprüfungen in übergreifenden Modulen gut nachgeholt bzw. wiederholt werden können, ohne dass es zu einer Verlängerung des Studiums kommen muss.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

Sachstand

Nach Angaben der Fakultät sind in die Entwicklung des Masterstudiengangs "Digital Business Management" sowohl interne Rückmeldungen ausgewiesener Kolleg/innen der Fakultät als auch von Praxisvertreter/innen eingeflossen, die künftige Arbeitgeber der Absolvent/innen des Studiengangs sein könnten.

Die Aktualität und Adäquanz der wissenschaftlichen und vor allem methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums soll in Zukunft u. a. durch systematische Feedbacks der Studierenden (Evaluationsworkshops) sichergestellt werden. Darüber hinaus soll der nationale und internationale fachliche Diskurs durch Rückmeldungen der Absolvent/innen nach dem Studium und durch Arbeitgeber sowie die eigenen Forschungsaktivitäten der Lehrenden zukünftig systematisch kontinuierlich berücksichtigt werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen, die im Studienprogramm gestellt werden, sind nach der Einschätzung der Gutachtergruppe aktuell und inhaltlich adäquat. Neben der Analyse von aktuellen Stellenanzeigen, internem Workshop, Online-Befragungen von ca. 700 Studierenden aus verschiedenen Fachrichtungen sowie vertiefenden Gespräche mit Unternehmen wurden im Unternehmensbeirat die Bedarfe der Praxis abgefragt. Dadurch sollten die Anforderungen aus verschiedenen Blickwinkeln betrachtet worden sein. Anzumerken ist, dass die Gutachtergruppe von der Größe des Unternehmensbeirats der Fakultät, von dem in der Begehung berichtet wurde, (20 Unternehmensvertreter/innen), beeindruckt war. Die Gutachtergruppe hat den Eindruck gewonnen, dass die Lehrenden aktiv in die scientific community eingebunden sind.

Durch die weitere internationale Akkreditierung der Hochschule mit einem verbindlichen Mindestumfang an Publikationen der Professor/innen ist sichergestellt, dass der fachliche Diskurs auch weiterhin im Studiengang Berücksichtigung findet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Sachstand

Die Hochschule Pforzheim verfügt über eine Evaluationsordnung für Lehre und Studium, in der die Verfahren der Lehrveranstaltungsevaluation und die Zuständigkeit der zugeordneten Studienkommission festgelegt sind. Zur Evaluation der Lehrveranstaltungen wird ein hochschulweit einheitlicher Fragenkatalog verwendet, der seitens der Fakultät ergänzt werden kann. Die Evaluationen sind zeitlich so anzusetzen, dass das Ergebnis mit den Studierenden besprochen werden kann. Die Auswertung erfolgt EDV-gestützt. Die Erhebung des Workloads erfolgt innerhalb der Lehrveranstaltungsevaluation.

Alternativ zur Lehrveranstaltungsevaluation werden in den Masterstudiengängen auch Evaluationsworkshops durchgeführt, in denen gemeinsam mit Studierenden ein Fazit des vergangenen Semesters gezogen und Verbesserungspotenziale für die Zukunft aufgezeigt werden sollen. Darüber hinaus wird im Selbstbericht auf die gute Betreuungsrelation an der Fakultät verweisen, die ein direktes Feedback der Studierenden ermöglichen soll. Darüber hinaus sind kontinuierliche Absolvent/innenbefragungen sowie Alumnibefragungen geplant. Ein unmittelbares Feedback-Element an das Dekanat ist zudem das Zusammentreffen mit der Gesamtheit der studentischen Vertreter/innen der Studienkommissionen im Student Committee (i. d. R. einmal je Semester).

Für jedes Kompetenzziel ist regelmäßig, d. h. zweimal innerhalb von fünf Jahren, eine outputorientierte Lernergebnismessung (Assurance of Learning) vorgesehen. Die Fakultät hat dazu für alle ihre Studiengänge Kompetenzziele, Lernergebnisse sowie die Messpunkte und Messmethodik definiert. Die Lernzielmessungen erfolgen insbesondere ergänzend zur Thesis und zur abschließenden mündlichen Prüfung.

Zur Überprüfung des Studienerfolgs nutzt die Fakultät nach eigenen Angaben weitere Daten der Studentischen Abteilung für das Qualitätsmanagement. Dazu gehören u. a. Bewerberzahlen, Annahmeknoten und Einschreibezahlen und Bewerberhintergrund sowie Daten zur Gesamtauslastung des jeweiligen Studiengangs und zur Geschlechterverteilung. Darüber hinaus werden die Studienverläufe auf Basis einer Kohortendarstellung ausgewertet, um Verbleibs- bzw. Abbrecherquoten im Studienverlauf und die benötigte Studienzeit ermitteln zu können. Darüber hinaus wurden automatisierte Auswertungen zu individuellen Studienverläufen entwickelt, die den einzelnen Studierenden sowie den Studiengangleiter/innen zur Verfügung gestellt werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule hat ein umfassendes Qualitätsmanagement, welches bspw. einen kontinuierlichen Evaluationsprozess detailliert beschreibt. Dieser wird auch für diesen Masterstudiengang gelten und die entsprechenden Methoden (bspw. Evaluationsworkshop) und Feedbackmöglichkeiten einsetzen. Analog zu den bereits bestehenden artverwandten Masterstudiengängen sind regelmäßige Erhebungen zur Evaluation geplant, die sich auch in den anderen Studiengängen bewährt haben. Daher ist von einem kontinuierlichen Feedback der Studierenden an die Dozierenden auszugehen und es sollte eine methodisch-didaktische Weiterentwicklung möglich sein. Weiterhin wird durch das Qualitätsmanagement der Studiengang von anderen verwandten Studiengängen klar abgegrenzt bleiben. Die Lehrveranstaltungen, der Workload und der Verbleib der Absolvent/innen werden dadurch evaluiert und die Daten werden zudem statistisch ausgewertet.

Die Ergebnisse sollen in einem regelmäßigen Austausch mit den Studierenden gesichtet und besprochen werden und somit fließt ein direktes Feedback in die Weiterentwicklung des Studiengangs mit ein. Bei Handlungsbedarf sollen die Vorschläge einer fakultätsinternen Fachkommission zur Diskussion übermittelt werden. Damit ist gewährleistet, dass deren Mitglieder auch einen direkten Einfluss auf die Weiterentwicklung der Module und des Studiums haben.

Die Gutachtergruppe hat den Eindruck gewonnen, dass sich das Verfahren zur Qualitätssicherung an der Fakultät etabliert hat und ein großes Interesse der Dozierenden und Lehrenden vorhanden ist, um den Studienerfolg stetig zu überprüfen und zu sichern.

Laut der Aussage der Studierenden der anderen Masterstudiengänge werden die Ergebnisse der Lehrevaluationen stets veröffentlicht und auch mit den Studierenden besprochen.

Insgesamt ist festzustellen, dass das Qualitätsmanagement viele Daten zur Weiterentwicklung nutzt. Dies ist positiv zu bewerten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Sachstand

Die Hochschule hat auf Basis des sog. Chancengleichheitsgesetzes Baden-Württemberg unter Mitwirkung der Gleichstellungsbeauftragten einen neuen Gleichstellungsplan entwickelt, der Bestandteil des von den Gremien verabschiedet Struktur- und Entwicklungsplans 2021–2025 ist. Der hochschulweite Gleichstellungsplan umfasst u. a. die gezielte Aufforderung von Frauen zur Bewerbung, insbesondere in Unterrepräsentanzbereichen, und die Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten an allen Bewerbungsgesprächen. Er ist auf Fakultätsebene heruntergebrochen und wird gemäß Selbstbericht bspw. durch teilbare Stellenausschreibungen bei Mitarbeiter/innen sowie Rücksichtnahme auf familiäre Belange bei der Stundenplanung der Lehrenden sowie den Arbeitszeiten der Mitarbeiter/innen umgesetzt.

Hochschule und Fakultät möchten nach eigenen Angaben den Frauenanteil an den besetzten Professuren bis 2025 auf mindestens 30 % steigern. Der Anteil von Frauen im Bereich der Akademischen Mitarbeiter/innen beträgt in der Fakultät für Wirtschaft und Recht rund 48 %.

Seit 2012 ist die Hochschule als „familiengerechte Hochschule“ zertifiziert.

Ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung ist in § 37 der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule vorgesehen. Für Studierende in besonderen Lebenslagen werden gemäß Selbstbericht verschiedene Beratungsangebote vorgehalten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule Pforzheim verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auch auf der Ebene der Studiengänge umgesetzt werden. Sehr ausführlich ist dabei der Nachteilausgleich geregelt, u. a. für Studierende mit Beeinträchtigungen, in besonderen persönlichen Situationen oder auch Studierende mit Engagement in der Gesellschaft. Die Regelung ist vollumfänglich und zeigt den Studierenden sowie Studienbewerber/innen sehr deutlich die Priorität der Hochschule, gerechte Studienbedingungen anzubieten und die Integration des Studiums in die persönliche Situation zu ermöglichen.

Die Hochschule verfügt über einen Gleichstellungsplan, der auch die Behandlung von Gleichstellungsaspekten aktiv in der Lehre vorsieht. Dieses findet statt und in vielen Modulen werden entsprechende Aspekte aufgegriffen. Generell wäre auch zu überlegen, die Geschlechtergerechtigkeit unter dem Aspekt von Diversity weiterzuentwickeln und diese Aspekte systemisch in die Weiterentwicklung in der Lehre zu verankern und auch klar zu kommunizieren

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

III. Begutachtungsverfahren

III.1 Allgemeine Hinweise

keine

III.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Verordnung des Wissenschaftsministeriums zur Studienakkreditierung (Baden-Württemberg) vom 18.04.2018

III.3 Gutachtergruppe

Hochschullehrer

- **Prof. Dr. Ralph Sonntag**, Hochschule für Technik und Wirtschaft (HTW) Dresden, Professur für Marketing, insbesondere multimediales Marketing
- **Prof. Dr. Tobias Aubele**, Technische Hochschule Würzburg-Schweinfurt, Professur für E-Commerce

Vertreter der Berufspraxis

- **Gregor Berg**, Senior Marketing Manager/Customer Experience Manager, Haufe Group, Freiburg

Studierende

- **Emma Tenten**, Studentin Digital Business Management an der Universität Hohenheim

IV. Datenblatt**IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung**

entfällt, da Konzeptakkreditierung

IV.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	23.05.2022
Eingang der Selbstdokumentation:	30.06.2022
Zeitpunkt der Begehung:	27.01.2023
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung Fakultätsleitung Studiengangsverantwortliche, Lehrende Studierende
An räumlicher und sachlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Hörsäle Seminarräume Hochschulbibliothek, Institutsbibliothek PC- und Video-Labore